

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4414 —

Herabstufung von Bundesfernstraßen entsprechend der
Bundesrechnungshofkritik

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, Bundesstraßenbauprojekte mit einer Gesamtlänge von rund 1 000 km aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen zu streichen, weil diese im wesentlichen parallel zu Bundesautobahnen verlaufen und somit nicht dem weiträumigen Verkehr dienen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, da der Bundesminister für Verkehr an die gesetzlichen Planungsvorgaben gebunden ist und eine Überprüfung des in Gesetzesform verabschiedeten Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen erst für 1991 vorgesehen ist.

Einmütigkeit im Ausschuß (bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN)

C. Alternativen

Entfallen

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/4414 abzulehnen.

Bonn, den 25. April 1990

Der Ausschuß für Verkehr**Dr. Jobst****Gries**

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gries

Der Antrag in Drucksache 11/4414 wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1989 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. April 1990 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Aufgrund entsprechender Aufforderung des Bundesrechnungshofes verhandelt das Bundesverkehrsministerium zur Zeit mit den Landesstraßenbauverwaltungen mit dem Ziel, Bundesstraßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 1 500 km, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen und somit nicht dem weiträumigen Verkehr dienen, zu Landstraßen abzustufen. Weitere Bundesstraßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 1 000 km sind als Projekte in dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen enthalten, der eine Anlage zum Bundesfernstraßenausbaugesetz darstellt. Auch diese Straßenbauprojekte sind in der Nähe von Bundesautobahnen geplant; es handelt sich dabei vor allem um Ortsumgehungen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes einzubringen, wonach diese Straßenbauprojekte aus dem Bedarfsplan gestrichen werden.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Sie gehen davon aus, daß das Fernstraßenausbaugesetz mit dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im Jahre 1991 überprüft und überarbeitet wird. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Überarbeitung würden auch die vom Bundesrechnungshof genannten Straßenbauprojekte, für die eine Abstufung zu Landstraßen vorgeschlagen worden sei, überprüft werden. Dabei müßten allerdings auch die finanziellen Konsequenzen für die Bundesländer in die Überlegungen einbezogen werden. Eine isolierte Vorabentscheidung, wie sie in dem Antrag verlangt werde, sei nicht angebracht.

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN waren bei den Beratungen nicht anwesend.

III. Ausschlußbeschluß

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Wege der Mitberatung empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Verkehrsausschuß folgt dieser Empfehlung und schlägt einmütig bei Abwesenheit der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung vor.

Bonn, den 25. April 1990

Gries

Berichterstatler

